



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 27

Nordhausen, den 20.09.2017

Nr. 14/2017

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 50: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages, Kreisausschusses und Jugendhilfeausschusses 2016 und 2017		1
Nr. 51: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2021 – Fortschreibung 2017		6
Nr. 52: Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für die Haushaltsjahre 2017/2018		6
Nr. 53: Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: 1. Nachtragshaushalts-satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für das Haushaltsjahr 2017		7

Nr. 50

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages, Kreisausschusses und Jugendhilfeausschusses 2016 und 2017

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 20.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 417/16 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages

Nordhausen am 01.11.2016: Der Kreistag beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 01.11.2016 wurde durch den Kreistag am 20.12.2016 ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss Nr. 419/16 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages

Nordhausen am 21.11.2016: Der Kreistag beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 21.11.2016 wurde durch den Kreistag am 20.12.2016 ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss Nr. 433/16 Wirtschaftsplan der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für das

Wirtschaftsjahr 2017: Der Kreistag beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafter-versammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN) dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 420/16 Wirtschaftsplan des Südharz Klinikums gemeinnützige GmbH für das Wirtschaftsjahr

2017: Der Kreistag beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 414/16 Wirtschaftsplan der Südharzwerke - Entsorgungsgesellschaft mbH für das

Wirtschaftsjahr 2017: Der Kreistag beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH, dem Wirtschaftsplan der Südharzwerke – Entsorgungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2017 (Stand 17.10.2016; Anlage) zuzustimmen.

Beschluss Nr. 387/16 Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017:

Der Kreistag beschließt: Der Landrat wird als Gesellschaftervertreter des Landkreises Nordhausen in der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ermächtigt, dem Wirtschaftsplan 2017 (Stand 11.11.2016) in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Beschluss Nr. 429/16 Wirtschaftsplan der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für das

Wirtschaftsjahr 2017: Der Kreistag beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 (Stand 07.09.2016) zuzustimmen.

Beschluss Nr. 432/16 Wirtschaftsplan der Harzer Schmalspurbahnen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Kreistag beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 431/16 Wirtschaftsplan der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH für das

Wirtschaftsjahr 2017: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 418/16 Optionserklärung des Landkreises Nordhausen gemäß § 27 Abs. 22

Umsatzsteuergesetz (UStG): Der Kreistag beschließt: Der Landrat wird beauftragt, vor dem 31. Dezember 2016 eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen abzugeben, dass der Landkreis Nordhausen – vorbehaltlich eines etwaigen späteren Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Beschluss Nr. 386/16 Satzung (Neufassung) zur Gebührenerhebung durch den Landkreis Nordhausen für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes: Der Kreistag beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss Nr. 392/16 (geänderte Fassung) 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlerträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode - GSAWZ-): Der Kreistag Nordhausen beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlerträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum- GSAWZ).

Beschluss Nr. 422/16 Klage des Landkreises Nordhausen gegen den Freistaat Thüringen wegen Kommunalem Finanzausgleich 2017: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, gegen den Bescheid des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2017 (Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich) für den Landkreis Nordhausen vor dem Verwaltungsgericht Weimar Klage zu erheben.

Beschluss Nr. 349-1/16 Aufhebung des Beschlusses Nr. 349/16 - Weiterbau des Radwegs Goldene Aue: Der Kreistag Nordhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 349/16 zum Weiterbau des Radwegs Goldene Aue, da der Landkreis Nordhausen das Vorhaben selbst umsetzen wird.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 20.12.2016 wurden die Beschlüsse Nr. 417-1/16, 419-1/16, 415/16, 428/16, 397-1/16, 397-2/16, 397-3/16, 437/16, 436/16 und 423/16 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 468/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 20.12.2016: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 20.12.2016 wurde durch den Kreistag am 07.03.2017 ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss Nr. 478/17 Nordhausen bleibt Kreisstadt: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Im Rahmen der anstehenden Kreisgebietsreform fordert der Kreistag des Landkreises Nordhausen die Landesregierung auf, die größte Stadt der Region zur Kreisstadt zu machen. Daher bleibt Nordhausen Kreisstadt.

Beschluss Nr. 460/17 4. Änderung zur Besetzung des Kreisausschusses 2014 – 2019: Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Herr Rainer Bachmann wird als Mitglied des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2019 abberufen. 2. Frau Heike Umbach wird als Mitglied in den Kreisausschuss der Wahlperiode 2014 – 2019 berufen.

Beschluss Nr. 459/17 5. Änderung der Besetzung der vorberatenden Ausschüsse 2014 – 2019: Der Kreistag Nordhausen beschließt folgende Änderungen in der Besetzung der nachfolgenden Ausschüsse: I. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung: 1. Herr Antonius Pille wird als Mitglied abberufen. 2. Herr Claus Peter Roßberg wird als Mitglied berufen. 3. Frau Heike Umbach wird als Mitglied abberufen und als 1. Stellvertreterin für Herrn Rainer Bachmann berufen. 4. Herr Rainer Bachmann wird als 1. Stellvertreter von Frau Heike Umbach abberufen und als Mitglied berufen. II. Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe: 1. Herr Antonius Pille wird als 1. Stellvertreter von Frau Franka Hitzing abberufen. 2. Herr Claus Peter Roßberg wird als 1. Stellvertreter für Frau Franka Hitzing berufen. III. Ausschuss für Umwelt und Kreisentwicklung: 1. Herr Antonius Pille wird als 2. Stellvertreter von Frau Franka Hitzing abberufen. 2. Herr Jürgen Reinholz wird als 2. Stellvertreter für Frau Franka Hitzing berufen. 3. Frau Heike Umbach wird als 1. Stellvertreterin von Herrn Wolf-Ulrich Künzel abberufen. 4. Herr Rainer Bachmann wird als 1. Stellvertreter von Herrn Wolf-Ulrich Künzel berufen.

Beschluss Nr. 461/17 Sachkundige Bürger in vorberatenden Ausschüssen des Kreistages Nordhausen 2014 - 2019 - Niederlegung des Ehrenamtes und Berufung: Der Kreistag Nordhausen beschließt: In der Besetzung des vorberatenden Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung werden folgende Änderungen vorgeschlagen: 1. Herr Claus Peter Roßberg, wohnhaft in Nordhausen, legt sein Ehrenamt als sachkundiger Bürger nieder. 2. Herr Sebastian Kolditz, wohnhaft in Nordhausen, wird als sachkundiger Bürger berufen. 3. Herr Wilfried Drese, wohnhaft in Nordhausen, legt sein Ehrenamt als sachkundiger Bürger nieder. 4. Herr Dr. Hans-Jürgen Reinhardt, wohnhaft in Nordhausen, wird als sachkundiger Bürger berufen.

Beschluss Nr. 463/17 1. Neubestellung stellvertretender Verbandsrat des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN): Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen wird Frau Franka Hitzing als stellvertretende Verbandsrätin von Herrn Gerold Reinhardt entsandt.

Beschluss Nr. 456/17 Abberufung Liquidator Technologieverbund Nentzelsrode GmbH i.L. (TVN): Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, Herrn Gunnar Reuter als Liquidator abberufen.
Beschluss Nr. 445/17 Neufassung der Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordhausen: Der Kreistag Nordhausen beschließt die Neufassung der Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordhausen in der Fassung der beigefügten Anlage.

Beschluss Nr. 455/17 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlerträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum- GSAWZ) – 2. Änderungssatzung: Der Kreistag Nordhausen beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlerträgliche Bewirtschaftung von Abfällen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum- GSAWZ).

Beschluss Nr. 469/17 Anpassung der Planungskosten für die Sanierung des Hauptgebäudes Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt" in der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH: Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, zusätzlich zu den im Beschluss 314/16 beauftragten Leistungen, Vorplanungsleistungen bis zu einer Höhe von 275.000,00 € zu erbringen. 2. Bei Umsetzung des genannten Teilobjektes werden die Kosten in die Gesamtprojektfinanzierung überführt. Wird das Teilprojekt nicht umgesetzt, verpflichtet sich der Landkreis, die erbrachten Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2019 aufzukaufen. Der Kaufpreis beträgt dann die Höhe der nachgewiesenen Kosten.

Beschluss Nr. Beschlussvorlage Nr. 439/16 – geänderte Fassung – Antrag SPD-Fraktion – Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Nordhausen: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die vorliegende Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Nordhausen soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

Wahlen im Kreistag: Vorlage Nr. 462/17 Ersatzwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 2014 – 2019

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird Frau Franka Hitzing gewählt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.03.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 468-1/17, 457/17, 470/17, 475/17, 475-1/17, 472/17, 477/17, 476/17, 476-1/17, 466/17 und 479/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 495/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages

Nordhausen am 07.03.2017: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.03.2017 wurde durch den Kreistag am 25.04.2017 ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss Nr. 483/17 – Antrag der CDU Fraktion – Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen für den Schulträger

Landkreis Nordhausen: Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Für die Umsetzung der Investitionen im Schulbereich werden für den Schulträger Landkreis Nordhausen folgende Prioritäten gesetzt: - Fertigstellung Sanierung Staatliches Gymnasium „Friedrich Schiller“ in Bleicherode - Fertigstellung Sanierung Staatliches Berufsschulzentrum Nordhausen, Objekt Straße der Genossenschaften - Fertigstellung Sanierung Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt 2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den notwendigen Planungsbedarf zu ermitteln und den zuständigen Ausschüssen des Kreistages einen Umsetzungsplan vorzulegen.

Beschluss Nr. 430/16 – geänderte Fassung – Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017: Der Kreistag Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss Nr. 492/17 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen im Haushaltsjahr 2017: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen in Höhe von voraussichtlich 500.000 € im Haushaltsjahr 2017 wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung verwendet.

Beschluss Nr. 489/17 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2016 – 2020: Der Kreistag Nordhausen beschließt den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2016 – 2020.

Beschluss Nr. 491/17 Fortschreibung 2017 des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordhausen: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Kreistag Nordhausen beschließt die Abrechnung 2016 sowie die Fortschreibung 2017 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2021.

Beschluss Nr. 498/17 Satzung des Landkreises Nordhausen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau): Der Kreistag Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen.

Beschluss Nr. 493/17 1. Änderung zum Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung: Der Kreistag Nordhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung zum Leistungsvertrag über Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung abzuschließen.

Beschluss Nr. 496/17 5. Änderung zur Besetzung des Kreisausschusses 2014 – 2019: Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Herr Dirk Erfurt wird als Mitglied des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2019 abberufen. 2. Herr Christoph Zyrus wird als Mitglied in den Kreisausschuss der Wahlperiode 2014 – 2019 berufen.

Beschluss Nr. 497/17 1. Neubestellung Verbandsrat des Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen: Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die Verbandsversammlung des Rettungsdienst-Zweckverbandes Nordhausen wird Herr Christoph Zyrus als Verbandsrat entsandt.

Beschluss Nr. 477-1/17 – geänderte – Fassung Mietvertrag über das Objekt Hauptgebäude Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt" in Nordhausen zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH: Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landkreis Nordhausen beauftragt die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH mit dem Erwerb und der Sanierung des Hauptgebäudes des Staatlichen Gymnasiums "Wilhelm von Humboldt", Blasiistraße 15/16 in Nordhausen, zum Zwecke der Vermietung über 33 Jahre an den Landkreis Nordhausen. 2. Die Sanierung erfolgt nach den fachlichen Vorgaben des Landkreises Nordhausen unter Einbeziehung der Schule und des Schulverwaltungsamtes. 3. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Mietvertrag über das Objekt Hauptgebäude Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt", Blasiistraße 15/16 in 99734 Nordhausen zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH und dem Landkreis Nordhausen abzuschließen. - 11 - 4. Die Miete richtet sich nach den festgestellten Baukosten. Eine finale Feststellung der Miete erfolgt nach Abschluss

des Bauvorhabens und aller damit verbundenen Endabrechnungen. 5. Wartungen, Instandhaltungen und Instandsetzungen der Dachsubstanz, der tragenden Gebäudeteile sowie der Fassade erfolgen durch den Vermieter ausschließlich über den Rahmendiensteleistungsvertrag „Technische Hausverwaltung und Reinigungsdienstleistungen“ zum Kreistagsbeschluss 337/16.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.04.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 495-1/17, 494/17, 465/17 und 467/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 324/16: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 15.03.2016: Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 15.03.2016 wurde durch den Kreistag am 18.04.2016 ohne Änderung genehmigt.

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 441/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2016: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2016 wurde durch den Kreisausschuss am 30.01.2017 ohne Änderung genehmigt.

Beschluss Nr. 443/17 Änderung der KdU-Verwaltungsvorschrift Nr. 9 – Verfahrensregelungen zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die neue Unterkunft nach einem Umzug: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die am 06.08.2012 vom Kreisausschuss beschlossene Verwaltungsvorschrift Nr. 9 – Verfahrensregelungen zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die neue Unterkunft nach einem Umzug – wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und durch die in der Anlage beigefügte Fassung ersetzt.

Beschluss Nr. 444/17 Änderung der KdU-Verwaltungsvorschrift Nr. 1 – Übernahme von Schulden: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die am 05.03.2012 vom Kreisausschuss beschlossene Verwaltungsvorschrift Nr. 1 – Übernahme von Schulden – wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und durch die in der Anlage beigefügte Fassung ersetzt.

Beschluss Nr. 446/17 Überplanmäßige Ausgabe 2016 - Bildung und Teilhabe (Deckungsring 0001): Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 im Deckungsring 0001 – Bildung und Teilhabe - im Umfang von 216.900 €

Beschluss Nr. 447/17 Überplanmäßige Ausgabe 2016 - Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002): Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 – Jugendhilfe-Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie (Deckungsring 0002).

Beschluss Nr. 448/17 Überplanmäßige Ausgabe 2016 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem AsylbLG: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 in der Haushaltsstelle 4220.791000 – Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem AsylbLG.

Beschluss Nr. 449/17 Überplanmäßige Ausgabe 2016 - Grundsicherung nach dem SGB II – Leistungsbeteiligungen an Jobcenter bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 in der Haushaltsstelle 4820.693000 – Grundsicherung nach dem SGB II – Leistungsbeteiligungen an Jobcenter bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende.

Beschluss Nr. 452/17 Außerplanmäßige Ausgabe 2016 nach der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 im Unterabschnitt 4365 – Integration von Flüchtlingen.

Beschluss Nr. 451/17 Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. bei der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen unterstützt die Projektskizze des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. im Förderschwerpunkt Hotspots zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz für die Projektlaufzeit 01/2018 bis 12/2023.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017 wurde der Beschluss Nr. 453/17, 441-1/17 und 450/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 464/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 20.02.2017 ohne Änderungen genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 464-1/17 und 439/16 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 482/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 06.03.2017 ohne Änderungen genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 482-1/17 und 469/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 490/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 03.04.2017 ohne Änderungen genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017 wurde der Beschluss Nr. 490-1/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 499/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 08.05.2017 ohne Änderungen genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 499-1/17 und 503/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 512/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 06.06.2017 ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss Nr. 507/17 Kosten- und Finanzierungsplan Regionalmanagement Nordthüringen für das Jahr 2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt den Kosten- und Finanzierungsplan des Regionalmanagements Nordthüringen für das Jahr 2017: Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Herstellungskosten) 155.555,75 € Einnahmen 25.926,06 € Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) 12.963,03 € Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) 116.666,67 €

Beschluss Nr. 508/17 Gemeinsame Auftragsvergabe bezüglich der Rechtsdienstleistungen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die gemeinsame Auftragsvergabe bezüglich der Rechtsdienstleistungen für die Konzipierung und Begleitung von Verfahren zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung der Parteien gem. § 7 Abs. 1 und 3 ThürKGG.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2017 wurden die Beschlüsse Nr. 512-1/17 und 513/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 531/17 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2017: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2017 wurde durch den Kreisausschuss am 17.07.2017 ohne Änderungen genehmigt.

Beschluss Nr. 532/17 Außerplanmäßige Ausgaben – Zuschüsse für den ÖPNV: Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.716000 - Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.07.2017 wurde der Beschluss Nr. 531-1/17 gefasst.

Jugendhilfeausschuss:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2017 wurde der Beschluss Nr. 466/17 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.03.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschluss Nr. 484/17 Änderung der Gliederung des Jugendförderplanes 2018 – 2022: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage „Gliederung Jugendförderplan 2018 - 2022“ erfolgten Änderungen der Grobgliederung des Jugendförderplanes 2018 – 2022 und somit eine Änderung des Beschlusses 374/16 des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2016.

Beschluss Nr. 485/17 Teilabschnitte 4 - 6 des Jugendförderplanes 2018 – 2022: Der Jugendhilfeausschuss beschließt: die in der Anlage „Teilabschnitte 4 bis 6“ vorgelegten Ausführungen zum Jugendförderplan 2018 – 2022 mit den Inhalten: - 4. Planungsziele - 5.1. fachpolitische Herausforderungen - 5.2. Entwicklungen und Bedarfsaussagen in den Planungsräumen - 5.3. weitere Bedarfe - 5.4. Leitgedanken in den Planungsfeldern - 6. Maßnahmenplanung werden als verbindliche und abgeschlossene Elemente des Jugendförderplanes 2018 – 2022 beschlossen. Inhalte, Textelemente, Abbildungen etc. dürfen demzufolge nicht nachträglich geändert werden. Notwendige Formatierungsarbeiten, Beschriftungen der Abbildungen und Tabellen, Anlegen entsprechender Verzeichnisse und Verweise hierzu und Seitenformatierungen sind durch die Verwaltung fortlaufend in dem entstehenden Gesamtdokument umzusetzen.

Beschluss Nr. 486/17 Beauftragung zur öffentlichen Auslage des Entwurfs des Jugendförderplanes 2018 – 2022: Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslage des Entwurfs des Jugendförderplanes beauftragt. Die Verwaltung hat eingehende Stellungnahmen zu - 5 - erfassen und in einer Synopsis vollständig zu erfassen, sodann zu würdigen und dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage des Jugendförderplanes 2018 – 2022 mit den vorgenommenen Änderungen vorzulegen.

Beschluss Nr. 487/17 Beauftragung zur Vorbereitung und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens: Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Planungselemente: - 3 Jugendzentren in der Stadt Nordhausen – 1 Jugendzentrum mit Handlungsschwerpunkt nach § 13 in Nordhausen - Jugendkoordinatoren für den Landkreis Nordhausen entsprechend der Ausführungen des Jugendförderplanes 2018 – 2022 beauftragt.

Beschluss Nr. 488/17 Beauftragung zur Kontaktaufnahme mit den Trägern hinsichtlich der Beendigung bestehender Verträge: Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit: - Horizont e.V. / Vertrag „Haus der Kinder“ - Kreisjugendring Nordhausen e.V. / Vertrag „Jugendclubhaus“ Kontakt aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der Veränderungsnotwendigkeiten der neuen Grundstruktur der Förderung im Rahmen der Jugendförderplanung 2018 – 2022 ist gemeinsam die Beendigung dieser Verträge zu prüfen und umzusetzen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2017 wurde der Beschluss Nr. 467/17 gefasst.

Nr. 51

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2021 – Fortschreibung 2017

Am 25.04.2017 beschloss der Kreistag mit Beschluss Nr. 491/17 die Fortschreibung 2017 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 bis 2021. Hierzu erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 13.09.2017 mit Auflagen die Genehmigung.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept kann auf der Internetseite des Landratsamtes Nordhausen (www.landratsamt-nordhausen.de) sowie im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Finanzen, Grimmellallee 20, 99734 Nordhausen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums eingesehen werden.

Nordhausen, 15. September 2017
Matthias Jendricke
Landrat

Nr. 52

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242), vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, ber. S. 521), vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520), vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

für das Haushaltsjahr 2017

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	167.850 Euro
--------------------------------------	--------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	307.800 Euro
--------------------------------------	--------------

und für das Haushaltsjahr 2018

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	89.850 Euro
--------------------------------------	-------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	159.800 Euro
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt das Umlagesoll 60.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	30.000 Euro
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	21.624 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	4.479 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	3.897 Euro

Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Umlagesoll 40.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	20.000 Euro
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	14.416 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	2.986 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	2.698 Euro

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

Entscheidung über überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 Euro je Einzelfall. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nordhausen, 08. Juni 2017
Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen
gez. Maik Schröter
stellv. Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss 04/2017 vom 08. Juni.2017 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 07.Juli 2017 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 20. September bis 10. Oktober 2017 in der Stadt Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung / Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten der Verwaltungen öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung / Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nordhausen, 30. August 2017
gez. Maik Schröter
stellv. Vorsitzender Planungsverband
„Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen

Nr. 53

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 59 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 353), vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369), vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), vom 8. April 2009 (GVBl. S. 320), vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242), vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, ber. S. 521), vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) hat der Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ in seiner Sitzung am 27. Juli 2017 mit Beschluss Nummer 15/17 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für das Haushaltsjahr 2017

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	27.273	0	218.462	245.735
die Ausgaben	27.273	0	218.462	245.735
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	19.259	26.760	52.187	44.686
die Ausgaben	24.458	31.959	52.187	44.686

§ 2

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Gewässerunterhaltungsverband eine Umlage. Die Bemessung erfolgt auf der Grundlage des Verhältnisses des Nutzens und Aufgabenumfangs der Verbandsmitglieder. Für das Haushaltsjahr 2017 wird folgende Höhe festgesetzt

	von bisher	verändert um	auf
Verbandsmitglied Nordhausen	145.480 Euro	6.020 Euro	151.500 Euro
Verbandsmitglied Hohenstein	23.400 Euro	0 Euro	23.400 Euro
Verbandsmitglied Urbach	20.515 Euro	0 Euro	20.515 Euro
Verbandsmitglied Görzbach	10.000 Euro	0 Euro	10.000 Euro

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Nordhausen, den 11.09.2017

Dr. Klaus Zeh

Vorsitzender des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 15/17 vom 27. Juli 2017 hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 07.09.2017 die

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungshinweise:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Würdigung, die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres gegenüber dem Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, öffentlich zur Einsicht in der Stadtverwaltung Nordhausen, in den Räumen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, Amtsgebäude Waisenstraße 7, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, den 11.09.2017

Dr. Klaus Zeh

Vorsitzender des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 04.10.2017 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).